

NEUDRUCK

Antrag

der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Asylbewerberleistungsgesetz aufheben und Betroffene in die bestehenden Sozialleistungssysteme einbeziehen!

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, eine Bundesratsinitiative der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein zur Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes und zur Einbeziehung der betroffenen Personengruppen in die bestehenden Leistungssysteme nach den Sozialgesetzbüchern Zweites und Zwölftes Buch zu unterstützen.

Begründung:

Die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein beabsichtigen in den nächsten Tagen einen Antrag für eine EntschlieÙung des Bundesrates zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und zur Einbeziehung der betroffenen Personengruppen in die bestehenden Leistungssysteme nach den Sozialgesetzbüchern Zweites und Zwölftes Buch einzubringen.

Mit Urteil vom 18.07.2012 (Aktenzeichen: 1 BvL 10/10 und 1 BvL 2/11) hat das Bundesverfassungsgericht die existenzsichernden Geldleistungen nach dem AsylbLG für verfassungswidrig erklärt. Das Bundesverfassungsgericht stellt weiter klar, dass „migrationspolitische Erwägungen, die Leistungen an Asylbewerber und Flüchtlinge niedrig zu halten, um Anreize für Wanderungsbewegungen durch ein im internationalen Vergleich eventuell hohes Leistungsniveau zu vermeiden, von vornherein kein Absenken des Leistungsstandards unter das physische und soziokulturelle Existenzminimum rechtfertigen“ können. „Die in Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“

Mit diesem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012 gibt es keine Begründung mehr, ein Sondergesetz für Asylbewerber aufrecht zu erhalten und ein aufwändiges und bürokratisches Verwaltungsverfahren zu betreiben. Die Kommunen würden bei einer Aufhebung des AsylbLG finanziell entlastet. Zudem ist der diskriminierende sozialrechtliche Ausschluss der Betroffenen aus der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht zu rechtfertigen. Durch eine Eingliederung der

Mehrheit der Leistungsberechtigten in das System des SGB II würden sich diesem Personenkreis bessere Möglichkeiten der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen.

Ralf Holzschuher
für die Fraktion der SPD

Christian Görke
für die Fraktion DIE LINKE

Axel Vogel
für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen